

## EDITORIAL

Technologische Entwicklungen, vor allem im Zuge der Digitalisierung der Gesellschaft, haben die empirische Forschung in vielerlei Hinsicht verändert – so ist es heute relativ einfach, mit einer Kamera und einem Stativ im Rucksack in eine Schule oder eine Kita zu radeln, diese dort aufzustellen und Daten zu erheben, sie via Laptop noch aus der Bildungs- und Erziehungseinrichtung in einer Cloud zu speichern, mit Kolleginnen und Kollegen weltweit zu teilen und mit unterschiedlichen Programmen in die Auswertung und Analyse der Daten einzusteigen – etwas, das vor 30 Jahren vergleichbar nicht möglich gewesen wäre. Auch Fragebögen können online in kurzer Zeit einer großen Anzahl von (potenziellen) Studienteilnehmenden zugänglich gemacht und die digital erhobenen Daten unmittelbar computerbasiert ausgewertet werden. Mit dem Smartphone hat im letzten Jahrzehnt ein technisches Gerät Einzug in den Alltag gefunden, das es jedem und jeder jederzeit ermöglicht, unkompliziert Audioaufnahmen, Bilder oder Videos zu erstellen und zu teilen.

Nicht nur, aber auch durch diese Vereinfachung und Veralltäglichrung von Möglichkeiten, Daten zu erheben, zu teilen und auszuwerten, werden in wissenschaftlicher Forschung inzwischen Unmengen an Daten generiert. Hier stellen sich komplexe Anforderungen an die wissenschaftliche Forschung, die sich gegenüber den Forschungssubjekten auf ethische und datenschutzrechtliche Fragen und, damit verbunden, gegenüber anderen Forschenden resp. im Sinne von Open Science einer interessierten Öffentlichkeit auf Fragen der Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten nach Abschluss des Projekts beziehen.

Forschungsfördereinrichtungen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fordern mittlerweile bei der Einreichung von Projektanträgen ein, einen Datenmanagementplan vorzulegen, der u. a. Auskunft zur geplanten Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung der Forschungsdaten gibt. Die DFG hat die Fachgesellschaften gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, die die Spezifika der eigenen Disziplin berücksichtigen. Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) hat in Kooperation mit der Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung (GEBF) und der Gesellschaft für Fachdidaktik (GfD) „Empfehlungen zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten im Kontext erziehungs- und bildungswissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Forschung“ ([https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2020.03\\_Forschungsdatenmanagement.pdf](https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2020.03_Forschungsdatenmanagement.pdf), 23. September 2020) verfasst, die Anfang des Jahres verabschiedet wurden.

Die Stellungnahme ist in einem Dreivierteljahr während eines konstruktiven Prozesses erarbeitet worden und stellt damit sowohl eine Antwort auf die Anfra-

ge der DFG, entsprechende Empfehlungen zu verfassen, dar als auch einen Ausgangspunkt für Diskussionen in unserer Fachgesellschaft und in den universitären und hochschulischen Kontexten, in denen wir tätig sind. Die beteiligten Vertreterinnen und Vertreter der drei Fachgesellschaften haben die Stellungnahme mit den Anliegen verbunden, neben Empfehlungen für Antragstellende auch Forderungen zu formulieren: Denn die Archivierung und Bereitstellung von Daten ist bspw. mit zusätzlichen Kosten verbunden, die vom Projektträger zu gewähren wären. Zudem benötigt angemessenes Forschungsdatenmanagement eine unterstützende Infrastruktur an den Universitäten, Fachbereichen bzw. Fakultäten, die die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ethischen, juristischen und technischen Fragen begleiten und unterstützen können.

Anders als zunächst angedacht, hat der zeitliche Rahmen es nicht erlaubt, den Rat der Sektionen vor der Verabschiedung der Stellungnahme um seine Einschätzungen zu bitten. Um in der Fachgesellschaft in die Diskussion zu kommen, haben wir die Mitglieder des Rats der Sektionen in Form eines Call for Papers sowie den Ethikrat der DGfE gebeten, die Stellungnahme für die „Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft“ zu diskutieren. Die Beiträge, die Gegenstand des Themenhefts sind, begrüßen einhellig das Zustandekommen einer von allen bildungswissenschaftlichen Fachgesellschaften getragenen Stellungnahme zum Umgang mit Forschungsdaten. Zugleich bestätigen die Beiträge, dass die Empfehlungen eher einen Anfang der Diskussion um Forschungsdatenmanagement darstellen, als dass hier bereits alle Fragen gelöst wären. Diese Diskussion wollen wir in der Fachgesellschaft fördern und weiterführen.

Sabine Reh, Lars Müller, Stefan Cramme, Bettina Reimers und Marcelo Caruso aus der Sektion Historische Bildungsforschung setzen sich in ihrem Beitrag „Warum sich Forschende um Archive, Zugänge und die Nutzung bildungswissenschaftlicher Forschungsdaten kümmern sollten – historische und informationswissenschaftliche Perspektiven“ kritisch mit dem Datenbegriff der Empfehlungen auseinander, indem sie der von ihnen konstatierten empirischen Verkürzung einen weiteren Begriff von Forschungsdaten gegenüberstellen und zugleich betonen, dass die Frage des Datenmanagements eine ist, die die Disziplin in ihrer Gesamtheit betrifft und für deren Auseinandersetzung sie einen kontinuierlichen Reflexions- und Austauschprozess vorschlagen.

In ihrem Beitrag thematisieren Margarete Götz und Stefan Aufenanger ethische Fragen zu „Gruppennützig(e)r Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen“. Unter Verweis auf Richtlinien der Medizin, die vergleichbare Situationen kennt, diskutieren sie, was zu berücksichtigen ist, wenn mit nichteinwilligungsfähigen Personen geforscht wird. Vor dem Hintergrund, dass gerade erziehungswissenschaftliche Forschung vielfach mit Personen forscht, die im rechtlichen Sinne (noch) nicht mündig sind, formulieren die beiden Mitglieder des DGfE-Ethikrats Perspektiven für die Erziehungswissenschaft.

Falk Radisch, Petra Stanat, Cornelia Gräsel und Kai Maaz berichten aus Perspektive der „Kommission Arbeitsgruppe für Empirische Pädagogische Forschung“ von Erfahrungen der Datenarchivierung und Nachnutzung und heben die Notwendigkeit heraus, für interdisziplinäre Forschungszusammenhänge Standards und Normen zu entwickeln, um archivierte Daten nutzen zu können. Weiter formulieren sie notwendige Begründungen für Nachnutzungsmöglichkeiten, die zum einen in der Weiterentwicklung von Theorien und Methoden gesehen werden, die einen anderen Blick auf die gleichen Daten erlauben und zum anderen in einer Ökonomie der Datenerhebung, sowohl für die Seite der Forschung als auch derjenigen, deren Praxis beforscht wird. Die Autorinnen und Autoren formulieren Fragestellungen, die im Rahmen der Planung von Forschungsprojekten für Datenmanagement zu betrachten sind.

Für die Kommission Qualitative Bildungs- und Biographieforschung haben Christine Demmer, Juliane Engel und Thorsten Fuchs den Beitrag „Erkenntnis, Reflexion und Bildung – zur Frage neuer Formen der Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten“ verfasst, in dem sie der Frage nachgehen, wie die der Konzeption von Datenmanagementplänen inhärente Idee der Planung zur für wissenschaftliche Erkenntnis- und Bildungsprozesse notwendigen Kontingenz und Offenheit steht. Diese Dialektik von Planbarkeit und Strukturierung auf der einen, Kontingenz und Offenheit auf der anderen Seite, so schlagen sie vor, gilt es im Forschungsprozess kontinuierlich zu reflektieren und als Teil des Forschungsdatenmanagements selbst zu betrachten. Zugleich ist die Forderung damit verbunden, grundlagentheoretisch mögliche (nicht)intendierte Nebeneffekte einer (zu) frühen bzw. rigiden Planung des Forschungsdatenmanagements für die erziehungswissenschaftliche Forschung im Auge zu behalten.

Sigrid Hartong, Claudia Machold und Patricia Stošić haben für die Sektion Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft den Beitrag „Zur (unterschätzten) Eigendynamik von Forschungsdateninfrastrukturen. Ein Kommentar zu den ‚Empfehlungen zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten im Kontext erziehungs- und bildungswissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Forschung‘“ verfasst, in dem sie möglichen Risiken und Nebeneffekten der Empfehlungen nachgehen, die diese für erziehungswissenschaftliche Forschung haben könnten, da die Empfehlungen ebenso wie die Erwartung von Datenmanagement mit impliziten Normierungen einhergehen und über die Zielsetzungen hinaus auch als Instrumente der Wissenschaftssteuerung genutzt werden können. Sie konkretisieren dies entlang der Empfehlungen und schließen den Beitrag mit Anregungen für die diskursive Auseinandersetzung in unserer Fachgesellschaft.

Den Beiträgen folgen die Berichte aus den Sektionen. Die Rubrik „Personalia“ beschließt diese Ausgabe der Erziehungswissenschaft.

*Tanja Sturm, Christine Wiezorek & Katja Schmidt*

PS aus der Redaktion: Wir freuen uns, Prof. Dr. Bernhard Schmidt-Hertha als neue Schriftleitung der Erziehungswissenschaft begrüßen zu dürfen! Prof. Dr. Tanja Sturm sei für die Schriftleitung der letzten Jahre herzlich gedankt!